

E 202-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 13. Juli 1999

betreffend Überprüfung der Verfassungskonformität der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Konvention über Menschenrechte und Biomedizin (Bioethik-Konvention) bis 31. Dezember 1999 auf ihre Verfassungskonformität zu prüfen.